



Frau Ministerin
Ina Scharrenbach MdL
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

**CDU-Kreistagsfraktion
Rheinisch-Bergischer Kreis**

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/13-2065
E-Mail: cdu@rbk-online.de

www.cdu-fraktion-rhein-berg.de

Fraktionsvorsitzender:
Uwe Pakendorf

Fraktionsgeschäftsführer:
Uwe Bruchhausen

Zusammenbruch der Kommunalfinanzen stoppen -
Strukturreformen einleiten

05.03.2025

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach, *liebe Frau,*

als die CDU-Fraktionsvorsitzenden der acht Rheinisch-Bergischen Städte und Gemeinden sowie im Kreistag wenden wir uns mit einem Anliegen an Sie, das uns nahezu handlungsunfähig macht: die Nicht-Einhaltung des Konnexitätsprinzips und die Mangelfinanzierung kommunaler Haushalte.

Losgelöst von den am 04.03.2025 seitens der Sondierungskommission zur Bildung einer neuen Bundesregierung gemachten Vorschläge zur Reform der Schuldenbremse oder des angedachten Sondervermögens für Investitionen in die Infrastruktur ist die auskömmliche Finanzierung der Städte und Gemeinden Aufgabe der Bundesländer. Der Anteil der Kommunen in Nordrhein-Westfalen am gesamten Steueraufkommen (Verbundsatz) wurde unter Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) ab dem Jahr 1982 von 28,5 % in mehreren Schritten um insgesamt rund 1/5 zusammengestrichen – diese strukturelle Unterfinanzierung spüren die Kommunen in NRW noch heute! (Ein Vergleich der Bundesländer untereinander ist übrigens auf Grund unterschiedlichster Aufgabenwahrnehmung zwischen Land und Kommune nicht möglich.)

Aktuell stellt das Land NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. dem 2025er Gemeindefinanzierungsgesetz 23 % seines Anteils an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) sowie 23 % von vier Siebteln seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Korrigiert – i. d. Regel reduziert – werden diese Zuwendungen durch weit mehr als einem Dutzend Zusatzregelungen aus den letzten Jahrzehnten.

Die sich so ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird sodann auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Klima- und Forstpauschalen sowie Aufwands- und Unterhaltungspauschalen, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfszuweisungen aufgeteilt! Dazu kommt eine fast immer extrem komplexe Projektförderung, die mehr und mehr Bürokratie in Form von z. B. Fördermittel- und Projektmanagement mit sich bringt und alleine in diesen Aufgaben Personalressourcen bindet, die in der Maßnahmenumsetzung fehlt. Ein Gesamtsystem, bei dem kein kommunalpolitisch engagierter Mensch mehr durchblickt! Hier gilt: „Runter mit den zweckgebundenen Pauschalen sowie Projektförderungen und rauf mit den ungebundenen Zuweisungen an die Kommunen!“

Aber genau diese Menschen sind diejenigen, die vor Ort den Kopf für die zu geringen Finanzausstattung hinhalten müssen, denn auch dort kann jeder Euro nur einmal ausgegeben werden. In den Kommunen



treffen die unzähligen, meist singulär betrachtet notwendigen, aber auch vielen überbordenden (Anspruchs-) Regelungen aus Europa, Bund und Land „auf die Wirklichkeit“: die Bürgerschaft vor Ort. Die notwendige Finanzausstattung wird seitens der „Auftraggeber“ zumeist übrigens nicht mitgeliefert. Durch neue Regelungen und Standards wird auch mehr und mehr Personal in den Kreis- und Rathäusern gebunden, das an anderer Stelle fehlt – und das vor dem Hintergrund anstehender Verrentungen und Pensionierungen bei gleichzeitig weniger Neueinsteigerinnen und -einsteigern.

Stadt- und Gemeinderäte sowie die Kreistage müssen dann entscheiden, welche Investitionen noch gerade eben umgesetzt oder erneut verschoben werden – wenn nach den konsumtiven Aufwendungen überhaupt noch Spielraum für die Abschreibungen der Neuinvestitionen übrigbleibt. Dabei summieren sich die Investitionsrückstände an allen Schulen im Kreis aktuell bereits auf über 2 Mrd. Euro – von Investitionen in marode kommunale Straßen reden wir erst gar nicht. Aus zurückgestellten, notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur entsteht in der Bevölkerung verständlicherweise Frust und Wut. Aufgrund einer nun schon seit mindestens zwei Jahrzehnten andauernden kommunalen Investitionszurückhaltung wird der das Vertrauen in etablierte politische Strukturen untergraben.

Insofern möchten wir uns als Fraktionsvorsitzende den Forderungen des Deutschen Landkreistages vom November 2024 anschließen, wonach eine „Generalsanierung“ der Kommunalfinanzen und des kommunal getragenen Sozialstaats unabdingbar ist. Die stetig wachsende Komplexität, die übergroße Bürokratie, die vielfach bereits zu einer schleichenden Entmündigung der Praxis durch die blanke Theorie geführt hat, und die wechselseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Sozialleistungen haben ein kaum noch überschaubares Maß angenommen.

Eine Fachkommission, in der Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände gemeinsam mit Wissenschaftlern und Praktikern strukturierte Lösungsvorschläge entwickeln, ist einzurichten. Dies gehört auch für uns zu den dringendsten Maßnahmen, die die neue Regierung angehen muss. Ergänzend zu den Vorschlägen des Landkreistages fordern wir, dass diese Kommission unter Hochdruck arbeitet und erste Vorschläge spätestens nach einem Jahr präsentieren muss. Bund und Länder sollten dann innerhalb eines weiteren Jahres die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen, so dass der „große Wurf“ für die Kommunalfinanzen dann spätestens zum 01.01.2028 wirksam werden kann.

Wir möchten mit dieser Forderung allerdings nicht falsch verstanden werden. Die kommunale Familie benötigt bereits in diesem Jahr, wie oben beschrieben, höhere pauschale Zuweisungen durch das Land NRW.

Wie unseren Ausführungen zu entnehmen, fordern wir eine grundlegende und ausdifferenzierte Reform der kommunalen Finanzierung und eine Generalsanierung des kommunal getragenen Sozialstaats. Wir schießen uns mit Nachdruck dem Forderungskatalog des Deutschen Landkreistags „Öffentliche Aufgaben auf das Notwendige konzentrieren“ vom 06.01.2025 an und fordern eine dezidierte Auseinandersetzung mit allen 25 Forderungen.

Bereits im Haushaltsjahr 2025 bleibt den Kommunen nur massiv steigende Anpassungen bei der Grundsteuer. Vierstellige Hebesätze sind in Teilen unserer Kommunen inzwischen auch nicht mehr weit entfernt und werden flächendeckend überschritten, sollte keine grundlegende Reform der kommunalen gesetzlichen Aufgaben und deren Finanzierung erfolgen. Damit tragen auch die steigenden kommunalen Steuern und Abgaben zu eine immer weiteren finanziellen Überforderung der Bürgerinnen und Bürger



bei, die sich auf den Konsum, das Investitionsverhalten auswirkt und damit eine wirtschaftliche Gesundung unserer Volkswirtschaft weiter verhindert.

Auf keinen Fall dürfen künftig neue Aufgaben auf die Kommunen delegiert werden, ohne dass eine 1:1-Finanzausstattung oder entsprechende Entlastung an anderer Stelle mitgeliefert wird! Wie im Forderungskatalog des Landkreistages dezidiert aufgeführt, sollten Sozialaufgaben gebündelt und nur noch an wirklich Bedürftige gezahlt werden. Besonders der Bund hat in den letzten Jahren zu der kommunalen Überforderung mit immer neuen Vorschriften beigetragen, die nicht oder nur unzureichend durch die zuständigen Bundesländer gegenfinanziert werden konnten (z.B. Ukraine-Geflüchtete im Bürgergeld, Unterkunftskosten für Geflüchtete im SGB II, gesetzliche Leistungsansprüche bei der Ganztagsbetreuung, etc.). Obwohl es das Verbot des Aufgabendurchgriffs gem. Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG gibt, verstößt der Bund weiterhin regelmäßig vor allem in der Sozialgesetzgebung gegen diesen verfassungsrechtlichen Grundsatz.

Zu häufig wurde zudem zum Instrument von Anschubfinanzierungen mit begrenzter Laufzeit gegriffen, die nichts Weiteres als für die kommunale Finanzierung vergiftete Geschenke sind (z.B. diverse Klimaschutzmaßnahmen, Anschubfinanzierung Gewalthilfegesetz etc.).

Ein paar abschließende Anmerkungen zur Finanzierung der Kosten von Kriegs- und anderen Geflüchteten, die exemplarisch für viele weitere Probleme der Finanzierung unseres Sozialstaats sind: Wir wollen uns nicht aus der Verantwortung stellen. Viele bürgerschaftliche Initiativen kümmern sich vor Ort seit vielen Jahren rührend um die Ankommenden, weil unser Staat es einfach hauptamtlich nicht mehr leisten vermag. Wir sind aber der Meinung, dass die Kosten, die den Kommunen durch die Unterbringung etc. entstehen, gänzlich seitens des Bundes erstattet werden müssen – und dazu gehören auch die notwendigen Personalkosten in den Verwaltungen. Diese Menschen kommen aus der Ukraine, Syrien, Afghanistan und weiteren Ländern „nach Deutschland und nicht konkret in Kommunen unseres Kreises“. Es handelt sich eindeutig um eine Verantwortung des Bundes, die auch von diesem zu finanzieren ist. In dem Zusammenhang sind Maßnahmen zur Eindämmung der irregulären Migration zügig voranzutreiben.

Davon abgesehen hoffen wir, dass durch ein neues und konzeptionelles Regierungshandeln auf Bundesebene die wirtschaftliche Entwicklung nach drei Jahren endlich wieder in Fahrt und Deutschland zu einem angemessenen Wirtschaftswachstum kommen. Dieses ist das Rückgrat einer finanziellen Gesundung der kommunalen Haushalte. Wir begrüßen die Einigung zur partiellen Reform der Schuldenbremse, um auch den Kommunen über die Landeshaushalte mehr Investitionen zu ermöglichen, fordern jedoch nachdrücklich ein, dass innerhalb der neuen Legislaturperiode gleichzeitig auch ein Fokus auf mittelfristige Erreichung von Haushaltsausgleichen durch Konsolidierungsmaßnahmen gelegt wird.

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach, wir bitten Sie inständig, sich bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene bzw. den laufenden Beratungen im NRW-Landtag des Themas der kommunalen Finanzen noch stärker anzunehmen und all Ihren Einfluss und politisches Gewicht entsprechend einzusetzen. Der Gesetzentwurf zur anteiligen Entschuldung der Kommunen kann nur ein erster Schritt sein. Um es auf den Punkt zu bringen: Erhalten die Kommunen bei der Aufgabenüberlastung und mangelnden Aufgabenfinanzierung nicht bereits im Jahr 2025 substanzielle Hilfe, wird das Aufgabenversagen der Kommunalverwaltungen (vor allen Dingen auch im investiven



Seite 4 zum Schreiben vom 05.03.2025

Bereich) voll auf die Leistungsfähigkeit unseres staatlichen Gesamtsystems durchgreifen. Nirgendwo ist das Erleben staatlicher Strukturen intensiver als in den Kommunen. Ändert sich nichts, ist unsere Demokratie in Gefahr!

Freundliche Grüße

Uwe Pakendorf

Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Gez. Nicola Ciliac-Kindling
Vorsitzende der CDU-Gemeinderatsfraktion Odenthal

Gez. Oliver Hahn
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion Overath

Gez. Michael Metten
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion Bergisch Gladbach

Gez. Dr. Hartmut Schepanski
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion Burscheid

Gez. Michael Schneider
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion Wermelskirchen

Gez. Marc Schönberger
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion Rösrath

Gez. Helmut Wagner
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion Leichlingen

Gez. Joachim Zähl
Vorsitzender der CDU-Gemeinderatsfraktion Kürten